

Praktikumsvertrag Ausbildungsvorbereitung

Zwischen Frau/Herrn _____

(Anschrift) _____

sowie dem Praktikumsbetrieb _____

(Anschrift) _____

wird für den Zeitraum vom _____ bis _____ folgender Vertrag geschlossen.

§ 1 Ziel des Praktikums

Das Praktikum dient zur beruflichen Orientierung. Der/die Praktikant*in soll Einblicke in betriebliche Abläufe erhalten und eigene berufliche Fähigkeiten erproben. Eine Verpflichtung zur späteren Übernahme besteht nicht.

§ 2 Schulpflicht und Schulbesuch

• Der/die Praktikant*in ist verpflichtet, an zwei Tagen pro Woche die Schule zu besuchen. Die Tage sind abhängig von der Klasse.

Für _____ gelten folgende Tage:
☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

• Die Praktikant*innen haben während der Schulferien NRW sowie an den beweglichen Ferientagen der Schule frei. Außerdem werden die SuS für religiöse Feiertage freigestellt.

• Wichtig: Bei unregelmäßiger Teilnahme am Praktikum kann kein Schulabschluss vergeben werden.

§ 3 Arbeitszeit und Besonderheiten

• Die tägliche Beschäftigungszeit beträgt 7 Stunden (plus 1 Stunde Pause).

• Die Arbeitszeit richtet sich nach den betrieblichen Regelungen und dem Jugendarbeitsschutzgesetz.

• In Branchen, in denen montags nicht gearbeitet wird (z.B. Friseurhandwerk), kann der/die Praktikant*in zur Samstagsarbeit verpflichtet werden.

• Einsätze an Wochenenden müssen im Vorfeld mit dem Praxisteam der Schule abgestimmt werden.

§ 4 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich:

- den/die Praktikant*in anzuleiten und zu betreuen,
- bei Fernbleiben den/die Erziehungsberechtigte*n bzw. die Schule zu informieren,
- die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes einzuhalten.

Der/die Praktikant*in verpflichtet sich:

- regelmäßig teilzunehmen und zuverlässig zu erscheinen,
- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben,
- betriebliche Regeln und Anweisungen zu befolgen,
- sorgfältig mit Arbeitsmitteln umzugehen,
- bei Krankheit den Betrieb sofort zu informieren und spätestens am 2. Werktag ein ärztliches Attest einzureichen,
- die Schule bei Fernbleiben zusätzlich zu benachrichtigen,
- über alle betrieblichen Vorgänge Stillschweigen zu bewahren.

§ 5 Vergütungsanspruch: Der/die Praktikant*in hat keinen Anspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb.

§ 6 Versicherungsschutz

Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt. Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger.

§ 7 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

§ 8 Auflösung des Vertrages

Nach vorheriger Absprache mit der Schule und der betreuenden Lehrkraft kann der Vertrag jederzeit von beiden Seiten aufgelöst werden.

§ 9 Ansprechpartner*in im Praktikumsbetrieb

Verantwortlich für die Unterweisung des/der Praktikant*in im Betrieb ist:
Frau/Herr _____ .

Sie/er ist fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.

§ 10 Sonstige Vereinbarungen

Der Praktikumsbetrieb stellt dem/der Praktikant*in eine Praktikumsbescheinigung aus.

Praxisbüro – Ansprechpartnerinnen

Frau Broll • Frau Lorenz-Weidenfeld • Frau Petersen

✉ av.praktikum@gsbk.schulen-lev.de ☎ 0214 373-524

Ort, Datum: _____

Firmenstempel und Unterschrift des Betriebes:

Unterschrift Praktikant*in: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r: _____